

## Karenzzeit

Unter **Karenzzeit** (auch Abkühlphase oder „cooling off“ period) versteht man eine Sperrfrist, die nach dem Ausscheiden aus einem Amt den Wechsel in eine mit diesem in Konflikt stehende Position verhindert. Karenzzeiten in der Politik unterbinden den unmittelbaren Wechsel von Politikern oder Spitzenbeamten in Lobbytätigkeiten und regulieren so das Problem der [Seitenwechsel](#) (Drehtür-Effekt).

In verschiedenen Staaten wurden bereits Karenzzeit-Reglungen für Politiker auf nationaler Ebene eingeführt. Dies ist in Deutschland nicht der Fall, bisher gibt es lediglich verbindliche Karenzzeiten auf Länderebene, sowie für bestimmte öffentliche Berufsgruppen. So gelten für Beamte<sup>[1]</sup>, Mitglieder der Bundeswehr<sup>[2]</sup> und Richtern<sup>[3]</sup> ihrem Amt bzw. Dienst Karenzzeiten, zumindest wenn sie auf ihre Versorgungsbezüge nicht verzichten wollen. Am 4. Februar 2015 hat das Bundeskabinett eine Karenzzeitregelung verabschiedet, die aber noch vom Bundestag beschlossen werden muss.

### Inhaltsverzeichnis

1 Regelungen in Deutschland .....	1
2 Forderung LobbyControl .....	2
3 Parteipositionen .....	2
4 Länderebene .....	3
5 Karenzzeiten in anderen Ländern .....	3
6 Weiterführende Informationen .....	3
7 Einelnachweise .....	4

## Regelungen in Deutschland

Bis heute gibt es keine Karenzzeit auf bundespolitischer Ebene. Die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt eine entsprechende gesetzliche Regulierung zu schaffen, die Formulierung dazu bleibt jedoch äußerst vage: „Um den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, streben wir für ausscheidende Kabinettsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und politische Beamtinnen und Beamte eine angemessene Regelung an.“ <sup>[4]</sup> Die Bundeskanzlerin hat sich im Sommer 2014 für die Einführung einer verbindlichen Karenzzeit ausgesprochen, nach den bisherigen Ankündigungen würde diese aber nur für ein Jahr geltend sein und sich ausschließlich auf direkte Interessenskonflikte beziehen. <sup>[5]</sup> Im Oktober 2014 wurde bekannt, dass sich die Große Koalition auf erste Eckpunkte einer gemeinsamen Karenzzeit-Regelung geeinigt hat. Demnach müssen Minister und Staatssekretäre unmittelbar anzeigen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit in der Privatwirtschaft aufnehmen wollen. Ein Gremium von anerkannten Persönlichkeiten soll daraufhin den Wechsel auf mögliche Interessenskonflikte untersuchen. Wenn solch ein Konflikt der Interessen festgestellt wird, könnte die Bundesregierung auf Vorschlag des Gremiums eine Karenzzeit von bis zu 18 Monaten verhängen. <sup>[6]</sup>

Am 4. Februar 2015 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf auf Basis der Eckpunkte beschlossen. Die Regelung muss noch im Bundestag verabschiedet werden. In Kraft treten wird die Neuregelung daher frühestens im Sommer 2015. Eine aktuelle Einschätzung zu dem Entwurf findet sich im [LobbyControl-Blog](#). (Weitere Informationen folgen)

## Forderung LobbyControl

[LobbyControl](#) tritt für eine verbindliche Karenzzeit auf bundesstaatlicher Ebene ein, geltend für KanzlerIn, MinisterInnen, StaatsministerInnen, parlamentarische und beamtete StaatssekretäreInnen sowie AbteilungsleiterInnen. Die Forderungen beinhalten fünf Eckpunkte, die über die bisherigen Entwürfe in der Politik hinausgehen: [\[7\]](#)

1. Innerhalb der Karenzzeit sind Lobbytätigkeiten generell und unabhängig vom vorherigen politischen Tätigkeitsbereich des Seitenwechslers untersagt.
2. Die Karenzzeit muss länger als zwölf Monate gelten. LobbyControl fordert drei Jahre.
3. Verhandlungen über mögliche Folgebeschäftigungen noch während der Amtszeit müssen untersagt sein.
4. Die Karenzzeit muss auf gesetzlicher Grundlage verankert werden, damit die Regelung auch umfassend durchgesetzt werden kann.
5. Das Bundeskabinett darf nicht diejenige Instanz sein, die im Einzelfall entscheidet, ob die Aufnahme einer Tätigkeit nach Ausscheiden aus der Regierung auf Grund von Interessenkonflikten oder Lobbytätigkeiten untersagt

werden muss. Notwendig ist ein von der Regierung unabhängiges Gremium mit eigenen Untersuchungsbefugnissen und angemessener personeller Ausstattung.

Daher kann nur eine verpflichtende und umfassende Regulierung den Einfluss finanzstarker Interessengruppen und Unternehmen bremsen. Nach drei Jahren dürfte das Insiderwissen zumindest in Teilen veraltet, Kontakte abgekühlt und frühere Kollegen nicht mehr in den alten Positionen beschäftigt sein.

## Parteipositionen

Vor der Bundestagswahl 2013 hatte [LobbyControl](#) die fünf Bundestags-Parteien gefragt, wie sie Lobbyismus transparent machen und kontrollieren wollen. [\[8\]](#) Zum Thema Karenzeiten vertraten sie folgende Standpunkte:

### **CDU/CSU**

Im Wahlkampf hatten sich CDU und CSU gehen eine Einführung einer gesetzlichen Karenzzeit ausgespochen. Diese Position haben sie während der Koalitionsverhandlung aber nicht beibehalten und sich auf einen Kompromis eingelassen.

### **SPD**

Während einer Karenzzeit von 18 Monaten sollen neue Jobs von Ex-Regierungsmitgliedern von einer Ethikkommission genehmigt werden. Vorbild ist der Kodex der EU-Kommission. Positiv ist, dass die SPD sich für eine Karenzzeit aussprach. Allerdings könnten Regierungsmitglieder auch in dieser Zeit neue Jobs annehmen, wenn die geplante Ethikkommission diese genehmigen würde. Die Wirksamkeit der Regelung hängt also davon ab, wie strikt diese Kommission die Fälle prüfen würde. Wenn die EU-Regelung übernommen würde, dürften ausscheidende Regierungsmitglieder in diesen 18 Monaten immerhin keine Lobbyarbeit betreiben, die ihren ehemaligen Zuständigkeitsbereich betrifft. Insgesamt wäre der SPD-Vorschlag eine Verbesserung des Status Quo – er bleibt aber hinter den LobbyControl-Forderungen zurück.

### **DIE LINKE**

Während einer gesetzlichen Karenzzeit von 5 Jahren soll für MinisterInnen und StaatssekretärInnen kein Wechsel in große Unternehmen möglich sein, „für die die Zuständigkeit des betreffenden Bundesministeriums bestand“. Begrüßenswert ist auch hier, dass eine Karenzzeit für MinisterInnen und parlamentarische StaatssekretärInnen befürwortet wird. Allerdings hält LobbyControl es für nicht zielführend, die Karenzzeit auf Tätigkeiten in „großen Unternehmen“ zu begrenzen und auch nur dann anzuwenden, wenn das Unternehmen im Zuständigkeitsbereich des betreffenden Ministeriums anzusiedeln ist. Verbände oder Lobbyagenturen wären davon etwa nicht betroffen. Dort wäre Lobbyarbeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt weiterhin möglich. Auch bleibt unklar, wann genau ein Unternehmen unter die Zuständigkeit eines bestimmten Ministeriums fallen würde.

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Während einer Karenzzeit von 3 Jahren soll die Aufnahme neuer Tätigkeiten für MinisterInnen und StaatssekretärInnen genehmigungspflichtig werden. Bei „Interessenkollisionen“ müsste dann die Genehmigung versagt werden. Der Vorschlag der Grünen für eine Karenzzeit wäre eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Aber auch er bleibt hinter den LobbyControl-Forderungen zurück, da nur Lobbyarbeit „auf dem gleichen Feld“ untersagt werden würde. Zudem fällt auf, dass die jeweiligen Vorschläge im Wahlprogramm, in der Antwort auf unsere Fragen und in den Anträgen im Bundestag voneinander abweichen. Das macht die grüne Position zu einer Karenzzeit etwas unklar.

### **FDP**

Die FDP schlug einen Verhaltenskodex vor. Danach soll innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden eines Ministers / einer Ministerin oder Staatssekretärs / Staatssekretärin die Aufnahme einer neuen Tätigkeit untersagt werden können, wenn „eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen droht“. Positiv ist, dass die FDP eine Regelung für die Seitenwechsel von MinisterInnen und StaatssekretärInnen in Erwägung zieht. Allerdings ist der Vorschlag sehr weich und seine Wirksamkeit fraglich.

## **Länderebene**

---

Auf Länderebene gibt es schon Vorstöße zu einer breiteren Lobbyregulierung: Es sei beispielhaft auf die sogenannten [Lobbyregister](#) in Brandenburg und Rheinland-Pfalz verwiesen. In Nordrhein-Westfalen verpflichtet ein sogenanntes Korruptionsbekämpfungsgesetz ehemalige Regierungsmitglieder dazu, ihre Nachfolgetätigkeit anzuzeigen. Außerdem gilt für sie, analog zu den Landesbeamten, eine fünfjährige Karenzzeit, wenn die neue Tätigkeit ihren dienstlichen Pflichten entgegensteht. [\[9\]](#) Im August 2014 wurde ein gemeinsamer Gesetzesentwurf von SPD, CDU, Grünen und Linken zur Einführung einer zweijährigen [Karenzzeit in Hamburg](#) vorgelegt.

## **Karenzzeiten in anderen Ländern**

---

In anderen Nationalstaaten gibt es bereits verpflichtende Karenzzeit-Regelungen auf bundesstaatlicher Ebene. Dabei sind die Regulierungen ganz unterschiedlich konzipiert, siehe beispielsweise die spezifischen Regulierungen in den [USA](#), [Kanada](#) und [Norwegen](#). Auch in der [Europäischen Union](#) wurden auf verschiedenen Ebenen Karenzzeit eingeführt.

## **Weiterführende Informationen**

---

- [Themenportal Seitenwechsel](#)
- [Wichtige Seitenwechsel im Überblick](#)
- [Fünf Eckpunkte für eine Karenzzeit](#) Artikel lobbycontrol.de vom 10.07.2014

- [Argumentationspapier von Lobbycontrol](#) Nach Niebel, Pofalla, Klaeden: Warum eine gesetzliche Karenzzeit notwendig ist und warum sie länger als ein Jahr sein sollte, Juli 2014

## Einelnachweise

---

1. ↑ [Bundesbeamtengesetz \(BBG\), § 105](#), abgerufen am 10.12.2013
2. ↑ [Soldatengesetz \(SG\), § 20a](#), abgerufen am 10.12.2013
3. ↑ [Deutsches Richtergesetz \(DRig\), § 46](#), abgerufen am 10.12.2013
4. ↑ [Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD](#) Internetauftritt der CDU, abgerufen am 30.09.2014
5. ↑ [Ein Jahr Wartezeit für Seitenwechsler](#) [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 02.07.2014, aberufen am 30.09.2014
6. ↑ [Regierung einigt sich auf Karenzzeit](#) FAZ online vom 07.10.2014, abgerufen am 08.10.2014
7. ↑ [Fünf Eckpunkte für eine wirksame Karenzzeit](#) Pressemeldung von Lobbycontrol, [www.lobbycontrol.de](http://www.lobbycontrol.de) vom 10. Juli 2014, abgerufen am 6.10.2014
8. ↑ [Wahlprüfsteine 2013 - Wie wollen die Parteien Lobbyismus kontrollieren?](#), LobbyControl Website, abgerufen am 22.11.2013
9. ↑ [Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen \(Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsG\), § 19](#), abgerufen am 10.12.2013